Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 29 (1931)

Heft: 3

Artikel: Die Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951979

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Erfceint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition :

Bühler & Werder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Infertions-Auftrage su richten find Frl. Marie Benger, hebamme, Borraineftr. 16, Bern

Berantwortliche Redattion für ben wiffenschaftlichen Teil

Dr. med. v. Fellenberg- Sardn.

Brivatdozent für Geburtshilfe und Synatologie. Spitaladerftraße Mr. 52, Bern.

Gur ben allgemeinen Teil:

Abonnemente :

Jahres - Abonnements Fr. 3. - für die Schweiz Mf. 3. - für bas Ausland.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Brogere Auftrage entfprechenber Rabatt.

Inhalf. Die Beschräntung der Kinderzahl in der She (Schluß). — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1930. — Rechnung der "Schweizer Hebamme" pro 1930. — Rrankenkasse: Krankgemeldete Witglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Krankenkassendigendiz. — Vereinsnachrichten. Sektionen Baselstadt, Luzern, Thurgau, Uri, Winterthur, Zürich. — Ein Hebammenkurs im Janern Borneos (Schluß). — Diphtherie und Mandelentzündung. — Untersuchungen bei zwanzigtägigem Fasten. — Vermischtes. — Anzeigen.

Die Beschränkung der Kinderzahl | in der Che.

(Nach einem Bortrage.) (Schluß.)

Fragen wir uns nun, mas wir für Mittel besitzen, um die Schwangerschaft bei der Frau zu verhüten, so kindenmerlight det erstehiedensten Zu verhüten, so seistiert eine große Industrie, die solche Mittel auf den Markt wirst und anpreist; selbst in sog. "wohldenkenden" Fa-milienblättigen kann man heutzutage auf Annoncen dieser Art stoßen. Man unterscheidet chemische und mechanische Vorkehrungen und ferner folche, die der Mann braucht und folche, die die Frau anwendet. Unter den ersteren ist wohl am bekanntesten das Condom, der Ueber= zug für den Mann aus dünnem Gummi oder Fischblase, ein gutes Mittel, wenn frische unverlette Präparate benütt werden. Aber bas Condom ift außerft unbeliebt und wird meift nur furz verwendet. Dann kommen die Mittel für die Frau. Gines der altesten, bas Occlusiv pessar, von Menfinga erfunden, und heute in mehreren verschiedenen Formen vorhanden, besteht aus einem Uhrsederring, der mit Kaut-schut überzogen ist und an den sich eine halbkugelförmige Kautschukmembran ansett. Das Bessar wird so über den äußeren Muttermund gestülpt, daß durch das Anliegen des Ringes an der Scheidenwand die Scheide in einen oberen und einen unteren Abschnitt geteilt wird. Dadurch wird der Zugang zum Mutter-mund verlegt. Absolut sicher ist dieser Schutz nicht, aber doch genügend in sast 100 Prozent. Alehnlich aber anders angreifend sind die Kaf-kaschen Kappen: eine Metall- oder Zellulvid-Kapsel, die sich genau über den Scheidenteil der Gebärmutter, der wie ein Zapsen in die Scheide reicht, anlegt und diesen verschließt. Angeblich soll durch diesen seisen Abschließ die Absonderungstätigkeit der Schleimhäute des Halskanals und der Gebärmutter nicht gestört werden. Neuerdings werden auch Kappen aus Vorzellan gemacht. Aber wenn schon eine solche Kappe auf einen jungfräulichen Scheidenteil ganz gut passen mag, so ist die Sache anders, wenn durch Geburten mehr oder weniger tiefe Ginriffe den Muttermund zu einer unregelmäßigen Bucht machen. Man hat darum früher gefordert, daß die Kappen nach vom Arzte anzusertigendem Gipkabguß des Scheidenteiles für jede Patientin besonders fabriziert werden follen. Als Material nimmt man Silber oder Gold, das den chemischen Einflüssen der Gewebe und Absonderungen am besten widersteht.

Bor diesen Bessaren und Kappen verwendete man sog. Sicherheitsschwämmchen, die sieber Unsicherheitsschwämmchen heißen sollten. Denn selbst wenn sie mit Lösungen zur Abtötung der Samenzellen getränkt sind, verschieben sie fich mahrend des Aftes und nüten fehr oft gar nichts. Auch Spulungen unmittelbar nach dem Beischlaf sind fehr unsicher, oft dringen die Samenzellen unmittelbar in den Halskanal ein und die Spülung kommt zu spät, abgesehen von der nervenschädigenden Wirkung des plöglichen Aufstehens nach dem Beischlaf. ber fehr häufig geübte unterbrochene Beischlaf nach dem Borgang des Onan ist für bas Mervensystem schädigend, weil gerade vor dem Söhepunkt der Erregung, der eine Entspannung folgen soll, der Reis aufhört und die Entspannung ausbleibt. Bur den Mann ift schädlich das jortwährende Auspassen, um im rechten Augenblicke zurückzuziehen.

Ein weiteres mechanisches Mittel, vor dem aber nicht eindringlich genug gewarnt werden fann, ift die Ginlage bon einem Apparate in die Gebärmutter hinein. Es gibt auch da versichiedene Formen. Aus Metall oder Silkworms gut werden federnde Ginlagen fabrigiert, die in die Gebarmutter einzuführen find. Dadurch wird aber eine Schwängerung gar nicht verhindert; denn die Bereinigung von Eis und Samenzelle erfolgt schon im Gileiter: es wird nur die Festsehung des bestruchteten Sies vershindert oder noch häufiger durch den Reiz der Sindage ein schon angesiedeltes Si abgestrieben. Allse führen diese Unwerte au einer trieben. Also führen diese Apparate zu einer micderholten Abtreibung ganz junger Eier. Und was noch schlimmer ist, der Apparat ver-lett die zarte Gebärmutterschleimhaut, er verfest sie in einen Zustand chronischer Entzuns dung; es kann leicht eine Insettion dazutreten und es sind schon eine ganze Reihe Todesfälle an eitriger Bauchjellentzündung, durch solche Intrauterinpeffare verursacht, gemeldet worden. Also vor diesen Apparaten muß immer wieder gewarnt werden.

Da die chemischen Mittel ber älteren Zeit, die Ausspülungen und die getränkten Schwämm= chen, vielsach versagten, hat sich die Industrie gen, biesach verlagten, hat sich die Industrie zur Aufgabe gestellt, bessere Wittel zu schaffen. Es wurden seit einiger Zeit sog. Schaumkörper-mittel in den Haubel gebracht. Das sind salben-artige Stosse, die bei Berührung mit Feuch-tigteit start schaumen und einen sehr zähen Schaum liesern. Der Schaum ist dann auch wieder mit chemischen Substanzen geladen, die die Samenzellen abtoten follen. Sie find auch in fester Form als Stäbchen vorhanden und werden in neuerer Zeit auch als Arzneimittel (mit entsprechenden Bufagen) angepriesen. Aber auch hier kann man wohl nicht auf eine unbedingte Wirtjamkeit in jedem Halle gablen, ba ebenfalls der Samen durch direktes Ginbringen in ben Halstanal ben Schaumförper vermeiden fann.

Wenn aber die Anzeige besteht, eine Empfangnis für immer zu verhüten, wie dies hie

und da der Fall ist bei Frauen, die an einer mit größter Wahrscheinlichkeit nicht zu heilen= ben Krankheit leiden, die durch weitere Schman= gerschaften stark verschlimmert oder tötlich enden wurde, fo muß man gur bleibenden Sterilifation schreiten. Der gleiche Fall kann eintreten bei Frauen, die schon viese Kinder haben und durch die jeweisigen Schwangerschaften und Beburten ftets ftart heruntertommen, fo bag zu befürchten ift, eine weitere Schwangerschaft möchte unheilbaren Schaden bringen. für das Jemüt kann dies gelten, nicht nur jür körperliche Gesahren. Hier hat man versichiedene Wege beschritten. Früher suchte man dies Ziel zu erreichen durch Entfernung der Cierstöcke auf operativem Wege. Dann aber fah man, daß diefer Eingriff wegen des Ausfalles der dem Gierstock eigenen inneren Absoll etterbat igente internet in der Körper wichtigen Stoffen nicht gleichgültig ist und lernte den Eierstock respektieren. Mit der besseren Aussbildung der chirurgsichen Methoden lernte man den Weg vom Cierstock bis zur Gebärmutter, den das Si zurücklegen muß, versstopsen. Es sind viele Methoden dieser Opes ration angegeben worden; man beobachtete nämlich, daß oft ein nur unterbundener oder durchschnittener Eileiter wieder zusammenwuchs und durchgängig werden konnte, so daß der Ersolg des Eingriffes in Frage stand. Underseits gab dieses Verhalten des Eileiters den Gedanken ein, auch auf operativem Wege eine nur zeitweise Unfruchtbarkeit zu erzielen, die durch eine zweite Operation später wieder rückgängig gemacht werden könnte. Doch find diese Bestrebungen nur ausnahmsweise von Erfolg gekrönt. Als die Köntgenstrahlen sich immer größere

Alls die Kontgenifragien jug immer großere Gebiete der Medizin eroberten, beobachtete man, daß die Bestrahlung der Sierstöcke mit diesen eine Zerstörung der Sizellen und ihrer Vorsstufen zur Holge hat, also Unstruchtbarkeit herbeisihrt. Man versuchte dann durch genauere Dosserung der Strahlen nur reise Sier zu zerschäum: das Kossenung durch diese Makunchung ftören, in der Hoffnung, durch diese Maßnahme eine zeitweise Unsruchtbarkeit für eine Anzahl Monate herbeizuführen. Die später reisenden Gier sollten dann die Fruchtbarkeit wieder garantieren. Es sind auch einige Ersoge ge-meldet worden; aber verschiedentlich bevbachtete man bei Schwangerschaften nach Bestrahlung, daß die erzeugten Kinder Mißbildungen ernftester Art zeigten. Es handelte sich in mehreren Fällen um sog. Mongolismus mit Idiotie verbunden. Die Aften sind über diese Frage noch nicht

geschlossen.

Wie weit die Frage der Unfruchtbarmachung schon ihre Wellen geworfen hat, ift aus verschiedenen Erscheinungen der letzen Zeit deuts lich ersichtlich. Da ist 3. B. im letzen Sommer

in Zürich ein 7. internationaler Kongreß für Geburtenregelung abgehalten worden, der von allen Teilen der Erde beschickt worden ist. Meist waren die Teilnehmer Vorsteher von Beratungs= ftellen für Geburtenregelung, wie sie sich in vielen Ländern finden. In Totio allein gibt es z. B. 68 solche Stellen. Die Hauptarbeit war ben Mitteln zur Verhinderung der Empfängnis gewidmet; über die Frage der Zulässigetet wurde nicht mehr gesprochen.

Dann wiffen Sie vielleicht aus der Preffe, daß vor einiger Zeit in Desterreich ein Arzt angeklagt wurde, der ohne Wahl jede weibliche oder männliche Person, die dies wünschte, sterilisierte und sehr großen Zulauf hatte. Es be-steht eben überall der Wille bei der Bevölkerung aller Länder, sich in Bezug auf ihre Rinderzahl keinerlei Vorschriften machen zu laffen. Vielfach verheiraten sich auch junge Leute mit der ausdrücklichen Abmachung, keine Kinder haben zu wollen. Da erscheint vielen die Sterilisierung der Frau das einfachste Mittel zum Zwecke. Ich habe selber folgendes erlebt: ein eben verheiratetes Chepaar kam zu mir mit dem Begehren, die Frau unfruchtbar zu machen, weil der Mann einäugig und er bei Verlust des zweiten Auges seine Familie nicht ernähren könnte. Ich antwortete ihnen, der Mann solle sich doch sterilisieren lassen, damit bei seinem eventuellen Tode oder bei Scheidung die Frau einen anderen Mann heiraten könne, ohne dann fteril bleiben zu muffen. Die Leutchen wiesen diesen Vorschlag mit Entrüstung zurück, worauf ich sie fortschickte. Gine von Ihnen, meine Damen, erzählte mir von einer jungen Bauerntochter, die als verlobt sich auf Wunsch ihres Bräutigams hatte die Eileiter unwegsam machen laffen. Das Verlöbnis ging dann auseinander, fie heiratete einen Bauern, der sich nach Kindern sehnt und wagt es nicht, ihrem Manne etwas von dem Vorgegangenen zu sagen. Man ftelle sich ihren Geisteszustand vor!

Wenn wir einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben sollen, so ware wohl folgendes zu

Eine Pflicht zur Zeugung von Nachkommen kann der Staat dem Bürger nicht auferlegen; es kann niemand dazu gezwungen werden. Junggesellensteuern können höchstens dazu dienen, den Männern die Versorgung je einer Frau aufzubürden. So lange die staatlichen Ginrich= tungen durch unverhältnismäßig hohe Steuern die Lebenshaltung der Bürger erschweren, konnen fie auch nicht verlangen, daß der Ginzelne seine Laften noch freiwillig vermehrt. Gine Erleichte-rung ber Abgaben für Familien im Berhältnis rung der Abgaben jur Familien im Verhaltnis zur Kinderzahl, aber in ganz anderem Maße, als dies jest der Fall ift, würde wohl eher helfen. Der Arzt wird also nicht darum herum kommen, in gewissen Fällen Natschläge zur Schwangerschaftsverhütung zu geben; lieber, als daß die Geschwängerten dann zu gewerdsmäßigen Abtreibern geben und dort die Besundheit oder gar das Leben verlieren. Der Schut des Staates für das werdende Kind beschränkt sich ja fo wie so meist nur auf Strafverfolgung nach geschehener Tat.

Aber der Rat des Arztes darf sich im Allsgemeinen nur auf zeitweise Schwangerschaftsverhütung erstrecken. Eine Berstümmelung der Frau durch operative Sterilisation darf nur für ärztlich indizierte Fälle ausgeführt werden. Die zeitweilige Unfruchtbarmachung auf opera-tivem Wege ist eine zu unsichere Sache, als daß man sich heute schon darauf einsassen könnte; basselbe gilt für die Rontgenfterilisation. Wenn aber eine wirklich medizinisch zu verantwortende Anzeige für Unfruchtbarmachung besteht, dann soll auch eine sichere Methode gewählt werden, sodaß eine weitere Schwangerschaft wirklich unbedingt ausgeschlossen wird; damit nicht später vielleicht eine doch eingetretene fünstlich unterbrochen werden muß. Also genaue Auswahl der Fälle, seltene aber gründliche Arbeit.

Wir konnten in diesen Zeilen nur fehr all-

gemeine Umriffe um dieses weitläufige Gebiet ziehen; eine gründliche Beleuchtung aller damit zusammenhängenden Fragen würde einen viel zu großen Umfang annehmen, man könnte darüber ein dickes Buch schreiben.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Wie wir den Mitgliedern bereits bekannt gegeben, findet unsere Delegierten= und General= versammlung am 29. und 30. Juni in Biel statt. Wir möchten die Mitglieder heute schon

bitten, die beiden Tage zu reservieren. Dann möchten wir den Sektionen und Mitgliedern mitteisen, daß Anträge bis und mit bem 1. Mai in unserem Besige sein mussen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, da in der Mai-Nummer die Traktandenliste veröffentlich wird.

Nochmals möchten wir die Settionspräfiden= tinnen um Angabe der genauen Adreffen bitten, wer keine Adresse einsendet, von dem nehmen wir an, daß keine Rechnung gewünscht wird.

Dann teilen wir mit, daß Frau Kuhn in Zürich das 40-jährige Berufsjubiläum feiern fonnte. Der Jubilarin gratulieren wir herzlich und wollen gerne hoffen, daß sie noch viele Jahre in unserer Mitte weilen möge.

Allen Mitgliebern teilen wir mit, daß die Bereinsbrosche, sowie die Bücher "Die Storchen-tante" und "Mädels aus der Fadengasse" bei ber Zentralpräsidentin bestellt werden muffen. Für die Bücher gefl. zuerst das Geld einsenden! Sind Mitglieder über irgend etwas im Un-

klaren, so geben wir jederzeit gerne Auskunft. Reue Mitglieder sind uns immer herzlich willfommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorftand,

Die Brafidentin: M. Marti. Wohlen, Telephon 68.

Die Sekretarin: B. Günther. Windisch, Telephon 312.

303, 73

Jahresrechnung

Schweizerischen Bebammenvereins pro 1930.

Einnahmen.

Raffa-Saldo letter Rechnung. Fr.

	0	
1228 Mitgliederbeiträge à		
Fr. 2. —	"	2,456. —
87 Neueintritte à Fr. 1	"	87. —
Kapitalrückzahlungen	"	4,060
Rinsen	,,	1,410. —
Berschiedene Beiträge	"	289.95
Drucksachen	",	608.45
Geschenke		370. —
Porto-Nückvergütungen	"	237. 70
-	"	
Total der Einnahmen_	Fr.	9,822.83
Ausgaben.		
12 Gratifikationen	20	500. —
10 Hertanftührengen	Fr.	
19 Unterstützungen	. 11	950. —
Beiträge an Vereine und Zei-		100 00
tungen	"	120.80
Beitrage an verschiedene Set=		
tionen	"	105. —
Rapitalanlagen	"	3,610. —
Drucksachen	"	1,084.20
Honorare pro 1930	"	1,050. —
Delegierten= und Generalver=		
sammlung, Glarus	,,	488.85
Reisespesen und Taggelder .	"	481. —
Porti, Telephon und Mandate	"	640.27
Krantentaffebeiträge an über	"	
80-jährige Mitglieder		414. —
Betriebsspesen u. Verschiedenes	"	110. 30
	~	
Total der Ausgaben	Fr.	9,554.42

		Bilaı	13.			
Summa	ber	Einnahmen			Fr.	9,822.83
Summa	der	Ausgaben			"	9,554.42
		Raffabe	tai	nb	Fr.	268. 41
Normä	inone	hostand nor	31	7	ozom fu	r 1030

mogensvenano per 31. Dezember 1930. Rassabestand 268.41 9 Obligat. Aargauer Kantonalbant..... 26,000. — Sparheft Aargauer Kantonal= bant...... 3,354.10 Total Fr. 29,622.51

Bermögens-Bergleichung.

Vermögen Vermögen					30,107. 83 29,622. 51
	Vermi	inde	erung	Fr.	485.32

Bemerkung.

Die Verminderung ist in der Hauptsache wegen der Statuten-Revision und den vermehrten Krankenkassebeiträge für über 80-jährige Mitglieder entstanden.

Schingnach = Dorf, 31. Dezember 1930. Die Zentralfaffierin: Fran Bauli.

Geprüft und richtig befunden:

Schingnach = Dorf, im Januar 1931. Die Revisorinnen:

Frau Tanner, Frau Erb, Oberwinterthur. Rempttal.

Rechnung der "Schweizer Hebamme" pro 1930.

Einnahmen.

Abonnemen	ts d	er (3e	itur	ıg		Fr.	5,623.10
Inserate .		.:					. 11	7,370. 10
Erlös aus							11	50. —
Kapitalzinse	е.						11	418. —
					T	otal	Fr.	13 461 20

Ausgaben.

3		
Für Neudruck der Abressen	Fr. " "	5,940. — 545. — 49. 50 1,105. 45
Revision und Einsendungen 40.—)	"	1,840. —
der Druckerei	"	696. 8 5
Reisespesen und Taggelder nach Garus an fünf Mitglieder Borto der Redakteurin und	"	289. 5 0
Kassiererin	"	29.50
Total	Fr.	10,495. 80
Bilanz. Die Einnahmen betragen	Fr.	13,461. 20

Der Krankenkasse im Rech- nungsjahr geschickt	,,	4,000. —
	Fr.	8,131.05
Vermögen am 1. Fanuar 1930	"	5,165.65
Mehreinnahmen	Fr.	2,965.40
Die Ausgaben betragen	"	10,495.80
Die Einnahmen betragen	Fr.	13,461.20

Verbleiben auf 31. Dez. 1930 Fr. 4,131.05 Vermögensbestand.

Kantonalban Anteilscheine	f l	aut olfé	S ha	pa:	rhe 3	it à	Fr.	1,098. —
Fr. 1000.							"	3,000. — 33. 05
					TI	otal	Fr.	4,131.05

Bern, 31. Dezember 1930.

Die Raffiererin: A. Wyß-Ruhn.